

Allgäu

KLIMA
NEUTRAL

EUROPEAN ENERGY AWARD

IMMENSTADT

Donnerstag, 26. September 2024



eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

BESCHLUSSVORSCHLÄGE KLIMASCHUTZ

- ▶ Beschlussvorschlag Klimastrategie
- ▶ Beschlussvorschlag energiepolitisches Arbeitsprogramm
- ▶ Beschlussvorschlag Gebäudeleitlinie
- ▶ Beschlussvorschlag Neubaugebiete
- ▶ Beschlussvorschlag Strategie PV-Freiflächen
- ▶ Beschlussvorschlag Ökostrom
- ▶ Beschlussvorschlag Beschaffungsleitlinie



KLIMASTRATEGIE IMMENSTADT

- ▶ Ausbauziele für PV und Windenergie
- ▶ Minderungspfad Treibhausgasemissionen
- ▶ [Link zu Klimastrategie](#)
- ▶ **Klimastrategie sollte im Stadtrat beschlossen werden**

BESCHLUSSVORSCHLAG

KLIMASTRATEGIE IMMENSTADT

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt beschließt, die beiliegende Klimastrategie zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 für die Stadt Immenstadt. Die Verwaltung wird beauftragt – sowie es die Haushaltslage zulässt – die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Klimastrategie in Abstimmung mit dem Energie- und Klimateam, in die Wege zu leiten. Die Meilensteine der Minderungs-, bzw. Ausbaupfade sollen soweit möglich jährlich überprüft und im Stadtrat vorgestellt werden. Bei Abweichung von den Zielpfaden sollen unter Einbeziehung des Energie- und Klimateams Nachjustierungen vorgenommen und ggf. – soweit es die Haushaltslage zulässt – weitere Maßnahmen eingeleitet werden.



ARBEITSPROGRAMM

- ▶ Energiepolitisches Arbeitsprogramm enthält alle geplanten Projekte zu den Themen Energie und Klimaschutz
- ▶ [Link zum Arbeitsprogramm \(XLS\)](#)
- ▶ **Arbeitsprogramm sollte im Stadtrat beschlossen werden**

BESCHLUSSVORSCHLAG

ENERGIEPOLITISCHES **ARBEITSPROGRAMM**

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt beschließt das beiliegende energiepolitische Arbeitsprogramm. In diesem Programm sind konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten, Prioritäten, Umsetzungszeiträume und Budgets festgehalten. Die Verwaltung wird beauftragt – sowie es die Haushaltslage zulässt – die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Energie- und Klimateam, in die Wege zu leiten. Die Umsetzung der Maßnahmen, die im Arbeitsprogramm mit dem Zusatz „Beschlussfassung notwendig“ versehen sind, steht unter dem Vorbehalt einer separaten Zustimmung des Stadtrates.



GEBÄUDELEITLINIE

- ▶ Vorgabe von Effizienzstandards bei Gebäuden
- ▶ Berücksichtigung Klimawandel
- ▶ eza! hat Vorlage geliefert, Bauamt hat die Vorlage angepasst.
- ▶ [Link zur Gebäudeleitlinie](#)
- ▶ **Gebäudeleitlinie sollte im Stadtrat beschlossen werden**

BESCHLUSSVORSCHLAG

GEBÄUDELEITLINIE

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt beschließt, dass die beigefügte, neu erstellte Gebäudeleitlinie der Stadt Immenstadt für Bau, Sanierung, Instandhaltung und Betrieb aller Liegenschaften der Stadt und der Stadtwerke Immenstadt zu Grunde gelegt wird. Die Vorgaben aus der Gebäudeleitlinie sind einzuhalten.



BESCHLUSSVORSCHLAG

NEUBAUGEBIETE

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt beschließt, dass zukünftige Neubaugebiete möglichst klimaneutral entwickelt und vollständig mit erneuerbaren Energien versorgt werden müssen.

Für die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien soll auch stets die Eignung auf ein kaltes Nahwärmenetz überprüft und bei positivem Ergebnis umgesetzt werden.

Für die Stromversorgung sollen stets Photovoltaikanlagen verpflichtend für alle Gebäude vorgeschrieben werden.



STRATEGIE PV-FREIFLÄCHEN

- ▶ Dient als Grundlage für die Planungen und Beschlüsse der Stadt in Sachen Freiflächen-Photovoltaik
- ▶ **Sollte im Stadtrat beschlossen werden**
- ▶ [Link](#)



BESCHLUSSVORSCHLAG

STRATEGIE PV-FREIFLÄCHEN

- ▶ Der Stadtrat der Stadt Immenstadt nimmt die vorgestellte Strategie PV-Freiflächenanlagen zur Kenntnis.
- ▶ Der Stadtrat beschließt, dass der Kriterienkatalog in der Strategie PV-Freiflächenanlagen als Basis für zukünftige Entscheidungen bei Anträgen für neue PV-Freiflächenanlagen gelten.
- ▶ Die Verwaltung wird beauftragt, eingehende Anträge für neue PV-Freiflächenanlagen entsprechend zu prüfen, und nur die Anträge, für die keine Ausschlusskriterien zutreffen, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.



ÖKOSTROM

- ▶ Ökostrom für alle Liegenschaften der Stadt und der Stadtwerke
- ▶ Stadt wird Ihrer Rolle als Vorbild gerecht
- ▶ Stadt unterstützt damit den Ausbau erneuerbarer Energien

BESCHLUSSVORSCHLAG

ÖKOSTROM

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt beschließt, dass für die zukünftigen Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung von Strom für alle Gebäude, Liegenschaften, Betriebsstätten und Anlagen sowie die Straßenbeleuchtung der Stadt und der Stadtwerke festgelegt wird, dass die Lieferung des Stroms folgende, durch den Bieter/Vertragspartner zu erfüllenden Anforderungen beinhalten muss:

- ▶ Der gelieferte Strom muss zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Die Erfüllung ist mit vollständigen Angaben über ein Formblatt zur technischen Spezifikation zu belegen.
- ▶ Die Herkunft des gelieferten Stroms ist durch Herkunftsnachweise (HKN) aus dem Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes (www.hknr.de) nachzuweisen und die Entwertung der HKN sicherzustellen.
- ▶ Es darf nur Strom geliefert werden, der nicht durch öffentliche Fördersysteme gefördert wird (z.B. kein Strom, der bereits über das EEG gefördert wird, da dieser Strom nicht ein zweites Mal als Ökostrom vermarktet werden darf).



BESCHAFFUNG

- ▶ Beschaffungsleitlinie wurde von Stadtverwaltung erarbeitet
- ▶ Basis war eine Vorlage aus Donauwörth
- ▶ Ziel regionale und nachhaltige Beschaffung mit Berücksichtigung der Fairtrade-Standards

BESCHLUSSVORSCHLAG

BESCHAFFUNGSLEITLINIE

Die Stadt Immenstadt wird ihrer Vorbildrolle gerecht und verpflichtet sich, umweltfreundlichen und nachhaltigen Produkten den Vorzug zu geben. Berücksichtigt werden ferner soziale Aspekte.

Die Beschaffungsrichtlinie enthält alle zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen: von Fahrzeugen über Strom, Beleuchtung, Lebensmittel, IT-Bedarf, Papier, Bürobedarf, Reinigungsmittel, Textilien, Haushalts- und elektrische Geräte bis hin zu Gartenbau, Landschaftspflege und Forstwirtschaft. Die Beschaffungsrichtlinie ist diesem Beschlussvorschlag angehängt.

Beschlussvorschlag:

- ▶ Der Stadtrat Immenstadt beschließt die vorgelegte Beschaffungsrichtlinie. Die Verwaltung wird beauftragt die internen Prozesse mit dem Ziel einer reibungslosen Umsetzung anzupassen und die Inhalte ab dem heutigen Tage umzusetzen. Die Richtlinie wird über einen Rundbrief und das Intranet kommuniziert. Sie gilt für die Dauer von 5 Jahren und wird danach aktualisiert und neu beschlossen.

NOCH FRAGEN?

Martin Sambale

Telefon 0831 960286-20

sambale@eza-allgaeu.de

Energie- und Umweltzentrum Allgäu

87435 Kempten (Allgäu)

Telefon 0831 960286-0

www.eza-allgaeu.de

info@eza-allgaeu.de

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu